



## Satzung

# zur 11. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

der Stadt Elzach vom 16. April 2002, zuletzt geändert am 12. März 2024  
in der Fassung vom 16. Dezember 2025

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 16. Dezember 2025 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 16. April 2002 beschlossen:

### Artikel 1

§ 41 der Satzung erhält folgende Fassung:

#### § 41 Höhe der Abwassergebühr

(1)	Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	3,36 €
(2)	Wird Schmutzwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	1,14 €
(3)	Die Schmutzwassergebühr für Schmutzwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 3), beträgt je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	2,22 €
(4)	Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 4) beträgt je m <sup>2</sup> der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche	0,36 €

### Artikel 2

Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sich nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Elzach, 16. Dezember 2025

Roland Tibi  
Bürgermeister



**Verfahrensvermerke**

Der Gemeinderat hat dieser 11. Änderung der Abwassersatzung am 16.12.2025 zugestimmt. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung vom 23.07.2019 am 19.12.2025 im Internet bereitgestellt und gilt daher mit der Bereitstellung als bekanntgemacht.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.12.2025 angezeigt.

Elzach, den 19.12.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Tränkle".

Thomas Tränkle  
Kaufmännische Betriebsleitung